

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am **06.03.2024** die Haushaltssatzung für das Jahr **2024** beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Sinzing (Rathaus), Führenweg 4, 93161 Sinzing, Zimmer-Nr. 1.11, niedergelegt (gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)). Die Satzung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Sinzing unter dem Link: <https://www.sinzing.de/rathaus/ortsrecht/haushalt/> veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter www.sinzing.de/aktuelles/alle-meldungen/ eingestellt.

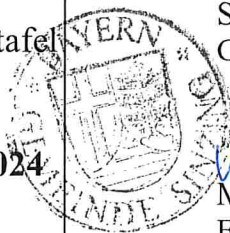
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sinzing zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i.V.m. § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Schreiben v. 03.04.2024, Az. S12-027.13-Ba erteilt.

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag an der Amts-/Ortstafel
am **18. April 2024**

abgenommen am **03. Mai 2024**

.....
(Unterschrift)



Sinzing, 17. April 2024
GEMEINDE SINZING


Martin Brix
Erster Bürgermeister